

Öffentliche Bekanntmachung

der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Hartmannsdorf am 8. Mai 2022

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 5. April 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Hartmannsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listennummer 1
Kennwort der Partei oder Wählervereinigung oder des Einzelbewerbers **Jäger**

Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Postleitzahl/ Wohnort
Jäger	Stefan	1963	Verwaltungs- angestellter	07586 Hartmannsdorf

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab: **NEIN**

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (seit 17. Juni 2021: Bundesarchiv) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Listennummer 2
Kennwort der Partei oder Wählervereinigung Oder des Einzelbewerbers **Nagel**

Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Postleitzahl/ Wohnort
Nagel	Christian	1979	Betriebswirt	07586 Hartmannsdorf

Auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab der Bewerber folgende Erklärung ab: **NEIN**

Der Bewerber erklärt, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (seit 17. Juni 2021: Bundesarchiv) einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Bad Köstritz, den 6. April 2022


Boigs
Wahlleiterin der Gemeinde Hartmannsdorf

Hinweis:

Der Bekanntmachungstext sowie weitere Informationen können auch unter der Rubrik „Wahlen 2022“ auf der Internetseite der erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Köstritz (www.stadtbadkoestritz.de) eingesehen werden (<https://www.stadtbadkoestritz.de/rathaus/wahlen-2022/>).